

*Jahrelang Beiträge gezahlt und dann gibt's kein oder nur wenig ALG II, weil der Partner »zuviel« verdient?*

*Ein Ünding. Freibeträge raufsetzen –  
Bedürftigkeitsprüfung entschärfen!*



## WIE WIRD EINKOMMEN ANGERECHNET?

Der »rechnerische« Leistungsanspruch für Arbeitslose (und ihre Familien) ist nicht der Auszahlungsbetrag, der tatsächlich überwiesen wird. Denn fast jedes Einkommen im Haushalt wird nahezu vollständig angerechnet, das heißt vom Leistungsanspruch abgezogen. Dadurch vermindert sich der ausgezahlte Betrag – im schlechtesten Fall auf Null (Auszahlungsbetrag = Leistungsanspruch minus anrechenbares Einkommen).

Nahezu voll angerechnet werden etwa Kindergeld, ALG I oder Krankengeld. Bei Einkommen aus Erwerbsarbeit wird oberhalb eines Freibetrags (100 € Grundpauschale plus 20 bzw. 10 Prozent vom Brutto bis 1.200 €) angerechnet. Dies gilt für einen Nebenjob des Arbeitslosen ebenso wie für den Verdienst des Partners.

**Beispiel:** Unserer Musterfamilie steht eigentlich eine monatliche Unterstützung von 1.309 € zu. Die Familie bezieht aber 154 € Kindergeld. Der Vater ist arbeitslos, die Mutter arbeitet im Einzelhandel und verdient brutto 1.400 €. Von ihrem Netto-Verdienst darf sie nur 300 € anrechnungsfrei behalten, 796 € werden angerechnet.

Unterm Strich bekommt die Familie nur 359 € an ALG II und Sozialgeld ausgezahlt.

(1.309 € [Anspruch] minus 154 € [Kindergeld] minus 796 € [Verdienst Mutter] = 359 € [Auszahlungsbetrag])

## UND WAS IST MIT ERSPARNISSEN?

Vermögen oberhalb eines Freibetrags muss zunächst für den Lebensunterhalt verbraucht werden, bevor ein Anspruch auf ALG II besteht. Der Freibetrag liegt bei 150 € pro Lebensjahr und maximal 9.750 € – jeweils für den Arbeitslosen und den Partner – plus 3.100 € für jedes minderjährige Kind.

**Tipp:** Arbeitslose sollten bevor sie ins ALG II rutschen gut überlegen, wie sie ihr Vermögen anlegen. Für die private Altersvorsorge, die bis zur Rente vertraglich nicht genutzt werden kann, gibt es z.B. einen zweiten Freibetrag von 250 € pro Lebensjahr. Auch zählen bestimmte Dinge wie etwa ein angemessener Pkw nicht zum Vermögen. Oft ist es auch günstig, vor der Antragstellung Schulden zu tilgen oder sowieso notwendige Anschaffungen aus dem Vermögen zu finanzieren.

## RAT & HILFE

- Ratgeber für ALG-II-Bezieher, aktualisierte Neuauflage, Stand 1.8.2006, 128 S. 4 € plus 1,50 Versandpauschale. Bezug: Koordinierungsstelle (Adresse siehe Impressum).
- Hinweise zum ALG-II-Antrag, Adressen örtlicher Beratungsstellen sowie Infoblätter mit Tipps und Mustertexte etwa für Widersprüche: [www.erwerbslos.de](http://www.erwerbslos.de)
- Internetberatung für Erwerbslose von [www.verdi-erwerbslosenberatung.de](http://www.verdi-erwerbslosenberatung.de)
- Seminare für erwerbslose Mitglieder: Angebot bei der eigenen Gewerkschaft erfragen
- DGB-Bundesvorstand: »111 Tipps« zum ALG II ([www.bund-verlag.de](http://www.bund-verlag.de)).
- Leitfaden »ALG II / Sozialhilfe von A-Z« ([www.tacheles-sozialhilfe.de](http://www.tacheles-sozialhilfe.de))

## AUFSTEHEN!

*Politik braucht Druck von unten. Wir streiten weiter für ausreichende Sozialleistungen und ein gutes Leben für alle. Mach mit – etwa bei Protestaktionen gegen Sozialabbau und Umverteilung von unten nach oben.*

INFO 1

Aktualisiert: August 2006



Informationen zum

## ARBEITSLOSENGELD II



## WER? WAS? WIEVIEL?

Ein Überblick zum  
bereits mehrfach geänderten  
»Hartz-IV-Gesetz«

Koordinierungsstelle  
gewerkschaftlicher  
Arbeitslosengruppen

IMPRESSUM: V.i.S.d.P.: ULLA DERWEIN, FÖRDERVEREIN GEWERKSCHAFTLICHE ARBEITSLOSENARBEIT E.V.,  
KOORDINIERUNGSSTELLE, MÄRKISCHES UFER 28, 10179 BERLIN. TEXT: MARTIN KÜNKLER, GESTALTUNG: SUP-BI.DE



## **DAS ALG II SCHAFFT KEINE ARBEIT SONDERN ARMUT.**

## **WIR FORDERN EINKOMMEN ZUM AUSKOMMEN!**

### **LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE!**

*Das Arbeitslosengeld II (ALG II) ist viel zu wenig für zu viele. Es bedeutet Ausgrenzung und Armut.*

*Hinzu kommt: Arbeitslosen wird – ohne jeden Beleg – massenhafter Missbrauch vorgeworfen. Politiker machen Arbeitslose zu Sündenböcken, um von ihrer falschen Politik abzulenken. Denn: Sozialabbau und Steuergeschenke an Unternehmen und Reiche schaffen keine Arbeitsplätze, sondern spalten die Gesellschaft!*

*Die DGB-Gewerkschaften und die Koordinierungsstelle werden sich auch weiterhin für deutlich verbesserte Leistungen einsetzen, die wirksam vor Armut schützen und ohne unzumutbare Hürden zu bekommen sind.*

*Gleichzeitig wollen wir Dich aber auch über das ALG II und die neuesten Änderungen informieren. Nur wer seine Rechte und Pflichten gut kennt, kann Fallstricke vermeiden und zumindest die noch verbleibenden Rechtsansprüche wahrnehmen.*

*Dieses Faltblatt bietet einen ersten Überblick. Hinweise auf weitere Informationen findest Du am Ende.*



### **WER BEKOMMT DAS NEUE ALG II ?**

Das ALG II hat die alte Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe (für »Erwerbsfähige«) ersetzt.

ALG II können alle Personen erhalten, die

- »bedürftig« sind, das heißt die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können und
- mindestens 15 und höchstens 64 Jahre alt sind und
- die mindestens drei Stunden am Tag arbeiten können.

Ein Recht auf ALG II haben vor allem Arbeitslose: Wenn kein Anspruch auf das normale Arbeitslosengeld (ALG I) besteht, der Anspruch abgelaufen ist oder das ALG I nicht zum Leben reicht. Aber auch Arbeitnehmer oder Selbständige mit geringem Einkommen können ergänzend ALG II beziehen.

### **WIE IST DAS ALG II »GESTRICKT« ?**

Anders als bei der Arbeitslosenhilfe wird das ALG II nicht nach dem letzten Verdienst bemessen. Es gelten pauschale Leistungsätze, so genannte Regelleistungen.

Das ALG II ist auch keine individuelle Leistung für den Arbeitslosen. Vielmehr wird der Leistungsanspruch für den Arbeitslosen und seine Angehörigen (»Bedarfsgemeinschaften«) zusammen berechnet.

Zu einer Bedarfsgemeinschaft gehören der im Haushalt lebende Partner (Ehepartner oder eingetragene, homosexuelle Lebenspartnerschaften oder »Personen, die füreinander einstehen«) und unter 25-jährige, unverheiratete Kinder. Die Leistungen für nicht erwerbsfähige Haushaltsangehörige haben einen eigenen Namen und heißen »Sozialgeld«.

### **UND WIE HOCH IST DAS ALG II NUN GENAU?**

Seit dem 1.7.2006 ist das ALG II in Ost- und Westdeutschland gleich hoch. Die Regelleistungen hängen davon ab, wie der Haushalt zusammengesetzt ist und wie alt die Personen sind:

#### **REGELLEISTUNGEN ALG II / SOZIALGELD**

Allein Stehende,	
allein Erziehende	345 €
(Ehe-)Partner jeweils	311 €
Kind unter 14 Jahren	207 €
Kind ab 14 und bis 24 Jahren	276 €

**Beispiel:** Einem Paar mit einem 13-jährigen Kind stehen 829 € Regelleistung zu (Vater 311 € plus Mutter 311 € plus Kind 207 € = 829 €).

Zu den Regelleistungen kommen die tatsächlichen Kosten für Miete und Heizung hinzu. Aber nur soweit diese angemessen sind. Wie groß eine Wohnung höchstens sein darf und was ein Quadratmeter maximal kosten darf, das wird jeweils vor Ort in den Kommunen festgelegt.

**Beispiel:** Unsere 3-köpfige Musterfamilie hat bei einer Warmmiete von 480 € einen monatlichen Gesamtanspruch von 1.309 € (829 € plus 480 € = 1.309 €).

Wer innerhalb der letzten zwei Jahre das ALG I bezogen hat, der kann unter Umständen einen Zuschlag bekommen: Wenn der neue Leistungsanspruch (ALG II plus Sozialgeld plus Kosten der Unterkunft) niedriger ist als das frühere ALG I und erhaltenes Wohngeld. Der Zuschlag beträgt für Alleinstehende maximal 160 €, sinkt ab dem 13. Monat auf die Hälfte und entfällt nach 24 Monaten ganz.

**Tipp:** Wer noch ALG I bezieht und demnächst ins ALG II abrutscht, der sollte umgehend Wohngeld beantragen! Denn nur tatsächlich erhaltenes Wohngeld fließt in die Berechnung ein und erhöht den Zuschlag.